



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2012 (04.06)  
(OR. en)**

**10143/12**

**SOC 386**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 8648/12 SOC 273

---

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen  
– Ernennung von Frau Nathalie TOURNYOL du CLOS zum Mitglied (Frankreich)  
als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Elisabeth TOMÉ-  
GERTHEINRICHS

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Elisabeth TOMÉ-GERTHEINRICHS als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Frankreich) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat achtzehn Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten achtzehn Mitglieder und Stellvertreter vertreten achtzehn Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die französische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Nathalie TOURNYOL du CLOS  
Ministère des solidarités et de la cohésion sociale  
Direction Générale de la Cohésion sociale  
Cheffe du service des droits des femmes et de l'égalité entre les femmes et les hommes  
14 avenue Duquesne  
FR-75 350 PARIS 07 SP  
Tel: + 33 1 53 86 11 00  
*e-mail: nathalie.tournyolduclos@social.gouv.fr*

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates  
des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 18. Mai 2010<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Elisabeth TOMÉ-GERTHEINRICHS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 22.

## Artikel 1

Frau Nathalie TOURNYOL du CLOS wird als Nachfolgerin von Frau Elisabeth TOMÉ-GERTHEINRICHS für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---